

Protest gegen den Missbrauch der UNESCO-Autorität im Falle Triegel

Ich erhebe meinen Protest gegen das Vorgehen der UNESCO¹ im Falle des Cranach-Triegel-Altarbildes. Es scheint, dass die Staatskanzlei Sachsen-Anhalts durch die UNESCO-Stellungnahme aufgrund einer Expertise der ICOMOS² unter Druck gesetzt wurde um ihrerseits wieder Druck auf die *Vereinigten Domstifter*³ und die *Evangelische Kirchengemeinde Naumburgs* auszuüben um das Altarbild zu entfernen. Die, wenn auch nur verdeckte, Androhung des Verlustes des Weltkulturerbestatus des Naumburger Doms im Falle einer Aufstellung des Cranach-Triegel-Altarbildes⁴ im Westchor stellt in meinen Augen einen Missbrauch der Autorität der ICOMOS im Namen der UNESCO dar. Die UNESCO sollte sich in dem Fall von ihrer Beraterin ICOMOS klar distanzieren und der Staatskanzlei unmissverständlich mitteilen, dass die Aufstellung des Triegel-Cranach-Altarbildes im Westchor des naumburger Doms nicht den Verlust des Weltkulturerbestatus nach sich zieht. Vor allem ist dagegen zu protestieren, dass mit der Androhung der Aberkennung des erst 2018 zugesprochene Kulturerbes, ein massiver – und aus meiner Sicht untragbarer – Eingriff in die liturgische Nutzung des Domes erfolgt. Der Weltkulturerbestatus ist zu einer wesentlichen touristische Komponente für Naumburg geworden. Die Drohung einer Aberkennung übt damit einen wesentlichen Druck auf die *Vereinigten Domstifter* und die evangelische Gemeinde vor Ort in der Ausübung ihrer Liturgie aus. Der Cranach-Triegel-Altar wurde ja in Auftrag gegeben, um im Westchor einen Marienaltar für die Andacht zu haben.

Zentral ist aus meiner Sicht nicht, ob das Altarbild im Dom aufgestellt wird oder nicht. Das Meisterwerk dürfte in zahlreichen anderen Kirchen als Attraktion herzlich willkommen sein.⁵ Zentral für meinen Protest ist die Vorgehensweise der ICOMOS und der UNESCO in diesem Fall, denn es war die UNESCO, die mit einer sehr unklaren Formulierung in ihrer Stellungnahme an die Staatskanzlei Sachsen-Anhalts das fragwürdige Problem verursachte. Laut Auskunft der Staatskan-

-
- 1 UNESCO = United Nations Education, Cultur and Science ist eine nicht staatliche Organsiation mit 194 Mitgliedsstaten (siehe: <https://www.unesco.org/en> [abgerufen am 12.7.2023]). Die lokale UNESCO-Kommission in Deutschland ist ein eingetragener Verein (siehe: <https://www.unesco.de/impresum> [abgerufen am 12.7.2023]).
 - 2 ICOMOS = International Council o Monuments and Sites ist eine nichtstaatliche Organisation zur Erhaltung von Denkmälern, Ensembles und Kulturlandschaften. „ICOMOS nimmt Aufgaben als Berater-Organisation der UNESCO [...] wahr.“ (<https://www.icomos.de/> [abgerufen am 11.7.2023]).
 - 3 Die Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeit sind die Träger der Erhaltungsarbeiten des Doms zu Naumburg (siehe: <https://www.vereinigte-domstifter.de/> [abgerufen am 12.7.2023]).
 - 4 Das Cranach-Triegel-Retale kann noch bis Dezember 2023 im Stift Klosterneuburg, im Marmorsaal bewundert werden (siehe: Welterbestätte Naumburger Dom: Ein Altar begeistert, fasziniert und wird diskutiert, <https://www.naumburger-dom.de/ein-altar-begeistert-fasziniert-und-wird-diskutiert/> [abgerufen am 11.7.2023]).
 - 5 So war das Altarbild in seiner Aufstellungszeit von Juni bis Dezember 2022 eine starke touristische Attraktion; bei seiner Ausstellung in Paderborn lockte es von Dezember 2022 bis Juni 2023 über 10.000 Besucher an (siehe: Welterbestätte Naumburger Dom: Ein Altar begeistert, fasziniert und wird diskutiert).

zlei „habe man von der UNESCO eine Stellungnahme zur Aufstellung des Altars erhalten mit dem Inhalt“⁶:

Es ist darauf zu setzen, dass die Vereinigten Domstifter den Hinweisen von ICOMOS International Rechnung tragen und damit die Wahrung des Status als UNESCO-Weltkulturerbe in den Mittelpunkt ihrer Entscheidungen stellen“⁷

Dies wurde von der Staatskanzlei „so interpretiert, dass ansonsten [bei Aufstellung des Altarbildes ist gemeint] der Welterbestatus in Gefahr wäre.“⁸ Diese Interpretation ist nicht unberechtigt, waren doch Mitglieder der ICOMOS-Kommission von Anfang an gegen die Aufstellung des Altarbildes im Westchor.

Für ICOMOS sei es "eine völlig klare Angelegenheit von Anfang an gewesen", dass der Altar nicht im Westchor stehen dürfe.⁹

Warum das Altarbild nicht im Westchor stehen dürfe, das ist der Kern dieser fragwürdigen ICOMOS-Expertise und meines Protests dagegen.

Es ist daher zu fordern, dass die Beweggründe für diese Kampagne gegen das Altarbild offengelegt werden. Der ganze Vorgang, wie er sich in den Medien zeigt, wirkt eher wie eine Historiker-Posse, als wie eine Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut. Die vorgebrachten Argumente seitens ICOMOS sind eher Teile eines Expertenstreits - eher das Beharren auf einer persönliche Meinung - als kulturhistorische berechtigte Begründungen zum Denkmalschutz. Die Drohung mit dem Verlust des Welterbe-Status scheinen in diesem Konflikt das letzte Argument in einem rechthaberischen Meinungskonflikt zu sein. Ebenso möglich ist es, dass persönliche Vorlieben der Grund für die Ablehnung sind. Dass etwa Mitglieder der ICOMOS-Kommission den altmeisterlichen Malstil des Künstlers Triegel nicht goutierte oder dass der alte Geist der Bilderstürmer in Naumburg noch lebt.

Jedenfalls kann die Sorge um die Störung eines Kulturdenkmals schwerlich der Beweggrund für das Vorgehen sein, handelt es sich doch im geplanten Vorhaben lediglich um das Aufstellen eines Altarbildes, also um eine Art Möbelstück und keinesfalls um eine bauliche Veränderung.

Ein Hinweis darauf, dass die reale Motivation hinter der Drohung nicht wirklich der Schutz des Kulturgutes ist, zeigt sich auch in der wechselnden Art der publizierten Argumente. So meinte Achim Hubel, Mitglied von ICOMOS Deutschland nachträglich, dass das Weltkulturerbe des Doms im Falle einer Aufstellung des Altars nicht gefährdet sei,¹⁰ Zuvor wurde von ihm aber die Aufstellung als absolutes *No-go* dargestellt. Noch im November ließ Hubel wissen:

6 mdr KULUR: ICOMOS-Experte: Naumburger Dom behält Welterbestatus, <https://www.mdr.de/kultur/ausstellungen/naumburger-dom-unesco-welterbe-icomos-102.html> [abgerufen am 10.7.2023].

7 Ebd.

8 Ebd.

9 Ebd.

10 Siehe: ebd.

Für ICOMOS sei es "eine völlig klare Angelegenheit von Anfang an gewesen", dass der Altar nicht im Westchor stehen dürfe.¹¹

Ich sehe jedenfalls im ganzen Vorgang dieser Streitigkeit – von wem auch immer und unter welchen Motiven auch immer – die Ausnutzung der Autorität der UNESCO für eigene Geschmacksfragen. Aus meiner Sicht müsste sich die UNESCO öffentlich klar davon distanzieren, dass Interessenskreise das Kulturerbe-Argument so krass für eigene Vorlieben und Meinungen missbrauchen.

Dass die Sache mit der Aberkennung des Kulturerbestatus für die Domstifter und die evangelische Gemeinde nicht so klar ist, wie sie Hubel im MDR Interview im Jänner 2023 darstellen wollte, kann aus anderen Aussagen, die an Unklarheit über die Konsequenzen einer Aufstellung kaum zu übertreffen sind, gesehen werden. Im Jänner-Interview sagte Hubel:

Nein, der [der Welterbetitel ist gemeint] wird nicht aberkannt. Das habe ich auch immer gesagt, das hat die UNESCO auch nie behauptet¹².

Um gleich in einem Nachsatz nachzulegen und damit die Klarheit zu durchbrechen:

Es geht ja nicht um die Tatsache des Welterbetitels, sondern es geht um den Standort dieses Altares", erläuterte Hubel. Er müsse "woanders hinkommen". Ob es andere Konsequenzen haben könnte, wenn keine Einigung zustande kommt, dazu äußerte Hubel sich nicht.¹³

Jedenfalls führte die Agitation der ICOMOS im Namen der UNESCO dazu, dass das Altarbild in Naumburg im Dezember 2022 abgebaut wurde. Zu groß war der Druck auf die evangelische Gemeinde und auf die *Vereinigten Domstifter*. Auch wenn die Besucherzahl aufgrund des aufgestellten Altarbilds stark stieg, konnten es die Domstifter nicht verantworten, dass Naumburg den Weltkulturerbestatus verliere könnte. Zuviel wurde bereits in diesen Titel investiert. Die diffuse Drohung der ICOMOS hatte ihre Wirkung erreicht.

Damit erhebt sich die Frage: Was waren die vorgebrachten Befürchtungen der Experten?

Die Argumentation der Experten richtete und richtet sich immer noch gegen den Aufstellungsort im Westchor. Dagegen haben sich die ICOMOS-Experten von vornherein ausgesprochen.¹⁴ Wie MDR KULTUR berichtet, hat „[d]er Architekt, Kunsthistoriker und ICOMOS-Experte Manfred Schuller [...] das im Juli bei der MDR KULTUR damit begründet, dass der 3,50 Meter hohe Altar die Sicht auf Figuren und bemalte Glasfenster störe.“¹⁵ mit dem Zusatzargument, dass der Altar ein modernes Werk sei.¹⁶ Aus meiner Sicht kam hier ein Kriterium zur Anwendung, das für ein Hoch-

11 mdr KULTUR: ICOMOS-Experte: Naumburger Dom behält Welterbestatus.

12 Ebd.

13 Ebd.

14 Siehe: ebd.

15 Ebd.

16 Siehe: Weltkunst: Marienaltar von Michael Triegel muss den Dom verlassen, <https://www.weltkunst.de/kunstwissen/2022/10/marienaltar-michael-triegel-naumburger-dom> [abgerufen am 10.7.2023].

haus in einem Altstadtviertel seine Berechtigung hat, aber im Fall eines Altarbildes höchst zweifelhaft ist.

Zwar kann „[d]as Zusammenspiel von Architektur, Skulptur und Glasmalerei [...] ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft“¹⁷ nach Aufstellung des Altarbildes so nicht mehr mit einem Blick erfasst werden – der Einwand scheint somit berechtigt – jedoch es ist ein ungenügender Einwand. Ob das in altmeisterlicher Manier gemalte Mittelbild des Cranach-Kriegler-Altarbildes wirklich den Raumeindruck, also das Zusammenspiel von Figuren, Glasfenster und Lichtstimmung stören würde, ist subjektives Geschmackempfinden. Man könnte eher im Gegenteil argumentieren, dass das Altarbild nun die Blickachse der Figuren zentriert, die sich vorher sinnlos im leeren Raum verlor.

Falls die Störung des Blickfeldes auf das Figuren – Fenster – Ensemble allgemein ein Argument wäre, müsste man ja die Lettner abtragen, da auch sie den Blick auf Figuren und Fenster stören. Allerdings sind eben genau die Lettner und deren Gestaltung auch eine der Attraktionen des Doms – ebenso wie das Altarbild zu einer neuen Attraktion werden würde. Aus diesem Blickwinkel scheint es, dass Herr Schuller im ICOMOS-Gremium seine Vorliebe für gebaute Architektur zum Maßstab der Dinge gemacht hat – er will den gewohnten Blick auf die ihm lieb gewordenen Architekturelemente erhalten.

Der wahre Grund für die Ablehnung dürfte jedoch in einem Expertenstreit liegen. Hubel und die *Vereinigten Domstifter* sind über die Historie des Cranach-Altars uneins. Die Domstifter haben Belege, dass der Cranach-Altar von Anfang für den Westchor bestimmt war, während Hubel die Auffassung vertritt, dass im Westchor nie ein Marienaltar war. Seiner Meinung nach war der Altar im Ostchor. Hubel stützt sich dabei darauf, dass es keine Quellen gäbe, die auf einen Altar im Westchor hinweisen.¹⁸ Demgegenüber vertreten die Domstifter, gestützt auf historische Quellen der Auftragsvergabe an Cranach, die Auffassung, „dass der 1520 von Lukas Cranach vollendete Altaraufsatz für den Marienaltar des Naumburger Westchores geschaffen und dort auch aufgestellt worden sei.“¹⁹ Ungeachtet der Belege beharrt Hubel auf seiner Meinung, der Westchor hätte nie einen Altaraufsatz gehabt.²⁰

Dieser Streit ließ sich im Vorfeld nicht bereinigen. Die Teilnahme an einem wissenschaftlichen Kolloquium zur Abklärung der Differenzen im November 2022²¹ lehnte ICOMOS mit der Begründung ab, es sei „»eine völlig klare Angelegenheit von Anfang an gewesen«, dass der Altar nicht im Westchor stehen dürfe.“²²

Ostchor / Westchor – das kann doch nicht das Weltkulturerbe gefährden. Da läuft doch etwas anderes schief. Es scheint eben so, dass hinter der Ablehnung des Altaraufsatz etwas ganz anderes steckt als die Sorge um Schmälerung des Kulturerbes – sei es die Rechthaberei Hubels oder sei es

17 Welterbestätte Naumburger Dom, <https://www.naumburger-dom.de/rundgang-dom/> [Abgerufen 10.7.2023].

18 Siehe: mdr KULUR: ICOMOS-Experte: Naumburger Dom behält Welterbestatus.

19 Ebd.

20 Ebd.

21 Siehe: Weltkunst: Marienaltar von Michael Triegel miuss den Dom verlassen.

22 mdr KULUR: ICOMOS-Experte: Naumburger Dom behält Welterbestatus.

die extrem architekturzentrierte Vorliebe Schullers; wobei diesem Argument wenigstens noch eine ästhetische Dimension abzugewinnen wäre: Ein neuzeitliches Werk, das ob seiner Dimension historische Architektur verdeckt – so es etwa ein gemauerter Raumteiler wäre – das wäre tatsächlich bedenklich. Es handelt sich aber um keine bauliche Veränderung. Selbst wenn ein überdimensionales Werbeplakat aufgehängt würde, wäre das nicht weiterbefährdend – es wäre höchstens störend. Bei dem Altarbild handelt es sich aber um kein unpassendes Werbeplakat sondern um ein zu einer Kirche gehörendes liturgisches Accessoire.

Prinzipiell scheint mir, unabhängig davon ob im Westchor jemals ein großes Altarbild vorhanden war oder nicht, die Aufstellung eines Altarbilds in einer Kirche niemals ein gültiges Argument in einem Denkmalschutzstreit.

Ebenso inadäquat scheint mir der Argumentationsansatz, dass das Bild in Summe nicht historisch, sondern im Mittelteil neu ist. Auch wenn das mittlere Bild des dreiflügeligen Altarbildes neu ist, so ist es doch in höchster Vollendung gemalt und stilistisch mit großem Kunstverstand an die cranach'sche Bildsprache und der Domarchitektur angepasst. Eventuell ist es das, was dem Kunstverstand der Kommission so zuwider läuft: dass hier ein Künstler von höchstem Können sich dem Ensemble unterordnet anstatt durch schrille Kreativität sich in den Vordergrund zu drängen? Jedenfalls kann hinter dieser Argumentationsweise kein wirklicher für das Baudenkmal bedrohliches Tatbestand gesehen werden.

Aus meiner Sicht sind die Begründungen Hubels und Schullers vorgeschoben. Würde die vorgebrachte Argumentation tatsächlich als Grundlage für das Bestehen des Weltkulturerbestatus ausschlaggebend sein, dürften in Bauten mit Weltkulturerbestatus keine Bestuhlung oder sonstige mobile Einrichtungen getätigt oder erneuert werden. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass in zahlreichen historischen Gebäude sehr wohl moderne Gemälde großformatig präsentiert werden ohne den Denkmalschutz zu gefährden.

Aus all diesen vorgebrachten Einwänden erhebe ich meinen Protest gegen dieses Vorgehen der ICOMOS-Kommission und der UNESCO Deutschland. Auch wenn aktuell der Streit vorerst beigelegt scheint und der Cranach-Triegel-Altar in den Westchor des Naumburger Doms zurückkehren darf²³, muss gegen das Vorgehen der ICOMOS-Kommission und der (deutschen) UNESCO Protest eingelegt werden. So ein, anscheinend von Willkür getragenes Vorgehen unterhöhlt das Renommee der Organisation zum Schutz von Kulturgütern.

Abschließend möchte ich noch anmerken, dass eine Organisation wie die ICOMOS oder UNESCO als Verein natürlich beliebige Kriterien für ihre Beurteilungen heranziehen kann. Sie wäre aber gut beraten, dies auf Basis rationale, nachvollziehbare Kriterien zu tun, sobald sie ein gewisses Maß an Öffentlichkeit beansprucht. Mein Protest richtet sich daher gegen die im vorliegenden Streit sichtbar gewordenen Willkürlichkeit der Urteilsfällung.

23 Siehe [katholisch.de: Cranach-Triegel-Altar kehrt zeitweilig in Naumburger Dom zurück](https://katholisch.de/artikel/45994-cranach-triegel-altar-kehrt-zeitweilig-in-naumburger-dom-zurueck), <https://katholisch.de/artikel/45994-cranach-triegel-altar-kehrt-zeitweilig-in-naumburger-dom-zurueck> [abgerufen am 12.7.2023].